

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für Software von waldbach medien baslangic

1. Gegenstand der Lizenz

- 1.1. waldbach medien baslangic (nachfolgend «waldbach medien» genannt) gewährt dem Kunden für die erworbenen, registrierten sowie aktivierten Programme und Bestandteile (nachfolgend «Software» genannt) ein persönliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares und nicht ausschliessliches Lizenzrecht zur Eigennutzung.
- 1.2. Das Nutzungsrecht umfasst neben der Software auch allfällige dazugehörige Dokumentationen und Benutzerhandbücher, die beim Erwerb mitgeliefert wurden.

2. Umfang der Lizenz

- 2.1. Der Kunde erwirbt ein einfaches, räumlich und zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht für die von ihm lizenzierte Software. Der Umfang des Nutzungsrechts – namentlich hinsichtlich der Anzahl Nutzer, der aktivierten Bestandteile sowie der Optionen – wird durch das jeweilige Lizenzmodell oder den Kaufvertrag bestimmt.
- 2.2. Die Lizenz berechtigt den Kunden, gleichzeitig eine einzige Installation/Verwendung auf einer einzigen Maschine zu nutzen. Unter "Maschine" wird dabei jede mit einem oder mehreren Prozessoren (CPU) versehene physische Maschine, ein Webserver, sowie jede virtuelle Maschine oder anderweitig emulierte Hardwareumgebung verstanden.
- 2.3. Will der Kunde die Software von waldbach medien gleichzeitig auf mehr als einer Maschine/einem Server installiert haben, ist pro Installation eine eigene Lizenz erforderlich.
- 2.4. Der Kunde erwirbt die Lizenz ausschliesslich für die eigene Nutzung. Das bedeutet, dass nur der Kunde, seine Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Personen auf die lizenzierte Software zugreifen dürfen.
- 2.5. Dem Kunden ist es ohne schriftliche Zustimmung von waldbach medien untersagt, die erworbene Software in irgendeiner Form an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen. Auch die Offenlegung oder Weitergabe von Bestandteilen der Programmierungen ist untersagt. Sämtlicher Quellcode ist stets als Vertraulich und Betriebsgeheimnis von waldbach medien zu betrachten.

- 2.6. Will der Kunde die Software von waldbach medien online oder remote weiteren natürlichen oder juristischen Personen oder sonstigen Dritten zu deren Eigennutzung zur Verfügung stellen, benötigt er dafür jeweils eine zusätzliche Lizenz oder eine schriftliche Genehmigung von waldbach medien.
- 2.7. Alle Verwertungshandlungen der erworbenen Lizenz, die nicht in diesem Lizenzvertrag vorgesehen und ausserhalb des jeweiligen Lizenzmodells liegen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software von waldbach medien von und für Dritte (z. B. mittels Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten oder Application Service Providing) und die Erteilung von Unterlizenzen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von waldbach medien nicht erlaubt.
- 2.8. Für die von waldbach medien mit der Software ausgelieferten Komponenten von Drittanbietern oder OpenSource Projekten wie Datenbanken, Plugins, Scripts und dergleichen gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen dieser Komponenten/Drittanbieter
- 2.9. waldbach medien behält sämtliche Rechte, die in diesem Vertrag dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Dazu gehören Eigentumsrechte, Copyright, Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an der von waldbach medien erstellten Software. Dies gilt auch für Vertriebsrechte, Vermietungsrechte und dergleichen.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Der Kunde darf die Software von waldbach medien nicht verändern und insbesondere nicht dekompileieren oder den Quellcode in anderer Weise in eine lesbare oder abänderbare Form bringen.
- 3.2. Der Kunde darf die Beschränkung des Umfangs der Lizenz nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in die Software von waldbach medien umgehen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Anzahl lizenzierter Nutzer oder aktiver Bestandteile durch die Programmierung auszuweiten.
- 3.3. Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. von waldbach medien, die dem Kunden vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von waldbach medien und sind geheim zu halten.
- 3.4. Der Kunde hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass alle Personen, die Zugang zur Software von waldbach medien haben, die ihm durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten auch einhalten.

- 3.5. Der Kunde darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Software/Datenbanken erstellen. Die Sicherungskopien müssen jedoch sämtliche Urheberrechtsvermerke der Original-Software beibehalten und sicher verwahrt werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Das Benutzerhandbuch und andere von waldbach medien überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden.
- 3.6. waldbach medien verpflichtet sich, Schnittstelleninformationen zur Software, soweit technisch machbar und praktisch sinnvoll, jedem Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Aufwand dafür kann dem Kunden jedoch in Rechnung gestellt werden.
- 3.7. waldbach medien hat ausserdem das Recht, die Einhaltung der Lizenzbestimmungen von einer anerkannten Revisionsgesellschaft bestätigen zu lassen. waldbach medien verpflichtet die Revisionsgesellschaft, die berechtigten Interessen des Kunden und dessen Betriebsgeheimnisse zu wahren, sowie den ungestörten Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

4. Rechte bei Mängeln

- 4.1. waldbach medien gewährleistet, dass der vertragsgemässen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte von Dritten entgegenstehen ("Rechtsmängel"). Bei Rechtsmängeln leistet waldbach medien dadurch Gewähr, dass sie dem Endkunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzung an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.
- 4.2. Der Kunde unterrichtet waldbach medien unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt waldbach medien hiermit, alle zukünftigen Auseinandersetzungen mit Dritten alleine zu führen. Solange waldbach medien von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von waldbach medien anerkennen. waldbach medien wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme oder Verwendung/Publizierung von urheberrechtlich geschützten oder rechtswidrigen Inhalten) beruhen.
- 4.3. Die Software von waldbach medien weist die für Web-Systeme übliche Qualität auf. Sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Geringfügige Funktionsstörungen oder -beeinträchtigungen, die ganz oder teilweise auf Hardwaremängel, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder Ähnliches zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar.

- 4.4. Die beschränkten Nutzungsrechte bestehen an der Software von waldbach medien, wie sie ausgeliefert wurde. Die Gewährleistung von waldbach medien für Mängel ("Sachmängel") wird bei einem Vertragsabschluss über einen Vertriebspartner vollumfänglich ausgeschlossen. In diesem Fall können Sachmängel ausschliesslich gegenüber dem Vertriebspartner oder, sofern ein separater Wartungsvertrag mit waldbach medien besteht, im Rahmen dieses Vertrages gegenüber waldbach medien geltend gemacht werden. waldbach medien regelt in diesen Fällen die Gewährleistung als Softwarehersteller gegenüber dem Vertriebspartner selber.
- 4.5. Der Kunde hat dem Vertriebspartner oder waldbach medien die Sachmängel umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 5.1. waldbach medien haftet gegenüber dem Kunden für direkte Schäden aus dem Gebrauch der Software nur, sofern diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht zurückzuführen sind. Die Haftung von waldbach medien für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.
- 5.2. waldbach medien haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten in keiner Weise für irgendwelche direkte oder indirekte Schäden, Verluste, Forderungen oder Kosten und dergleichen, insbesondere nicht für Aufwendungen des Kunden, Schäden aus Betriebsunterbrüchen, Datenverlust und Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, nicht realisierten Einsparungen oder Ansprüchen Dritter.
- 5.3. Der Kunde haftet gegenüber waldbach medien für Schäden aus vertrags- oder rechtswidriger Installation, Nutzung oder Weitergabe der Software von waldbach medien.

6. Dauer und Beendigung

- 6.1. Das Eigentum an gelieferten Sachen (Software, Dokumente, etc.) und die beschränkten Nutzungsrechte an der Software von waldbach medien gehen erst mit der Zustellung dieses unterzeichneten Lizenzvertrages auf den Kunden über. Erfolgt die Zustellung auch innert angemessener Nachfrist nicht, kann waldbach medien vom Kunden die Rückgabe der gelieferten Sachen und die schriftliche Bestätigung verlangen, dass diese und alle Kopien der Software von waldbach medien vernichtet bzw. gelöscht sind. waldbach medien ist in diesem Fall auch berechtigt, online gestellte Software wieder zu löschen.
- 6.2. Der Kunde kann den Lizenzvertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an waldbach medien kündigen. Eine Kündigung erstreckt sich in jedem Fall auf alle Programme und Module, sowie sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte.

- 6.3. Bei vertragskonformer Nutzung der Software von waldbach medien kann waldbach medien diesen Lizenzvertrag nicht kündigen. Falls der Kunde jedoch in erheblicher Weise gegen den Lizenzvertrag verstösst, namentlich den Umfang des ihm eingeräumten Lizenzrechts missachtet, oder Immaterialgüterrechte von waldbach medien verletzt, kann waldbach medien diesen Lizenzvertrag ohne vorgängige Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Ausserdem kann waldbach medien diesen Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde nach einmaliger Abmahnung die vertraglich mit waldbach medien oder einem Vertriebspartner vereinbarten Lizenzgebühren nicht bezahlt.
- 6.4. Bei Auflösung des Lizenzvertrags hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Lizenzgebühren. Er ist jedoch verpflichtet, die Installation zu löschen sowie alle von waldbach medien erhaltenen Daten zu vernichten. Auf Verlangen von waldbach medien hat der Kunde die Vernichtung bzw. Löschung von Programmen schriftlich zu bestätigen.
- 6.5. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Diese Lizenzbestimmungen ersetzen allfällige frühere Lizenzvereinbarungen zwischen waldbach medien und dem Kunden. Es gilt die jeweils neuste Version des Endbenutzer-Lizenzvertrages (EULA) für Software von waldbach medien, die der Kunde akzeptiert hat. Als akzeptiert gilt eine neue Version auch, wenn sie der Kunde bei der Installation von neuen Programmversionen ("Updates"), von Service-Packs oder Hot-Fixes bestätigt.
- 7.2. Bestehen zwischen dem Kunden und waldbach medien schriftlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Lizenzvertrag, gelten die im Zeitpunkt der Änderung oder Ergänzung geltenden Bestimmungen, auf welche die Änderungen bzw. Ergänzungen Bezug nehmen, weiter. Ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweils neusten Version des Endbenutzer-Lizenzvertrages (EULA) für Software von waldbach medien, die der Kunde akzeptiert hat.
- 7.3. Die Rechte des Kunden an der Software von waldbach medien, sowie seine Ansprüche gegenüber waldbach medien sind in diesem Lizenzvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von waldbach medien abschliessend festgehalten. Allfällige abweichende allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Kunden sind wegbedungen.
- 7.4. Zusätzliche oder abweichende Lizenzbestimmungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Vertragsparteien rechtsgültig unterzeichnet wurden.

- 7.5. Ist eine oder mehrere Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzem hiervon unberührt.
- 7.6. Eine unwirksame Bestimmung oder Lücke in diesem Lizenzvertrag wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.
- 7.7. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ist der Sitz von waldbach medien. Waldbach medien ist jedoch berechtigt, einen Rechtsstreit auch bei dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht anhängig zu machen.
- 7.8. Dieser Vertrag untersteht schweizerischen Recht unter Ausschluss von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere des Wiener Kaufrechts.
- 7.9. Liegt diese Lizenzvertrag mehrsprachig vor, so geht bei allfälligen Divergenzen und Widersprüchen die deutsche Fassung vor.

Zustimmung

zum Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für Software von waldbach medien baslangic

Firma:

Abteilung:

Kontaktperson:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Land:

E-Mail:

Mit der rechtsgültigen Unterschrift anerkennt der Kunde diese Lizenzbestimmungen.

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift:

Name:

Unterschrift:
